

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	21.05.2024
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Errichtung einer Bürgerstiftung „STOLPENER LAND“ –  
Gemeinsam geht es besser

**2. Gesetzliche Grundlagen:** §§ 80 ff. Bürgerliches Gesetzbuch  
§§ 52 ff. Abgabenordnung  
Sächsisches Stiftungsgesetz  
Gemeindeordnung; Hauptsatzung

**3. Beschluss:** Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die Bürgerstiftung „STOLPENER LAND“ - Gemeinsam geht es besser – zu errichten sowie ein anteiliges Stiftungsgrundstockvermögen in Höhe von 50.000 € bereitzustellen.

#### 4. Begründung:

Zweck der rechtsfähigen BGB Stiftung sind die Unterstützung und Förderung bürgerlichen Engagement zugunsten ausschließlich gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke in der Stadt Stolpen.

Die Bürgerstiftung will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen nachhaltig stärken und soziale Projekte unterstützen und möchte dabei besonders zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen. Die Bürgerstiftung möchte die Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsunternehmen aus der Region zur eigenen, aktiven Beteiligung und Mitverantwortung an gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben ermutigen und inspirieren. Die Bürgerstiftung Stolpener Land führt Menschen zusammen, die sich aktiv als Stifter, Spender und Zeitstifter engagieren wollen. Die Arbeit der Bürgerstiftung soll nachhaltig wirksam sein und nicht nur uns, sondern auch unseren Kindern, Enkeln und nachfolgenden Generationen zu Gute kommen.

Die Errichtung dieser Stiftung bedarf der Genehmigung der Landesdirektion Sachsen. Außerdem ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Steuerbegünstigung) vom Finanzamt erforderlich. Entsprechende Abstimmungen wurden mit beiden im Vorfeld geführt. Das Landratsamt ist ebenfalls in den Prozess eingebunden.